

Mit der erwähnten, nach den Vermögens- umständen des Landgrafen bedeutenden Unter- stützung endigten indessen die Hilfeleistungen noch nicht, die er dem Prinzen zuwandte. Es schien ihm in hohem Grade wahrscheinlich, daß ohne des Kurfürsten von Sachsen Mitwirkung, zumal auch andere Fürsten davon die ihnen angebotene Unterstützung abhängig gemacht hatten, das vom Prinzen begonnene Unternehmen fehlschlagen werde, und er bemühte sich schon deshalb, abgesehen von dem ihm persönlich aus der Bethheiligung des Kurfürsten bei dem Werke erwachsenden Vortheil, angelegentlich, denselben zu bewegen, von der als unstellbar erkannten Kaution des Grafen Günther von Schwarzburg abzustehen und das versprochene Geld auf eine bloß allgemeine Ver- sicherung des Prinzen von Oranien hin vorzuleihen.

Bing mußte deshalb die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten wieder aufnehmen, leider aber mit nicht besserem Erfolge. Je ungewisser der Ausgang des beabsichtigten Unternehmens seit dem Mißlingen der friesischen Operation des Grafen Ludwig von Nassau wurde, desto mehr steigerte sich die Antipathie des Kurfürsten gegen eine solche Hilfeleistung. Nur gegen die an- gedeutete spezielle Bürgschaft erklärte er zu dem Darlehn sich verstehen und die angebotene Summe durch die Wechsler in Leipzig auszahlen lassen zu wollen. Oranien, hiervon benachrichtigt, ließ nun durch Bing den Kurfürsten, mit welchem er in direkte Verbindung zu treten fortdauernd An- stand nahm, nochmals unter der Begründung um Berücksichtigung ansprechen, daß die abgegebene Erklärung eine wahrhaft verweigernde sei, indem die vorbehaltene Bürgschaft auf die begehrte Art nun einmal in keiner Weise beschafft werden könne.

Unablässig und um so mehr bemüht, dem Prinzen die benötigten Hilfsmittel zur Aus- führung seines begonnenen Unternehmens zu ver- schaffen, als dieses gleich anfangs einen nicht schnellen Fortgang vorhersehen ließ, unternahm Landgraf Wilhelm um Mitte Oktober 1568 sogar noch persönlich eine Reise nach Dresden zu dem Kurfürsten in der hauptsächlichlichen Absicht, dessen Weigerung zu beseitigen, ohne daß dieser Versuch aber besseren Erfolg gehabt hätte. Der Kurfürst blieb unerbittlich und hat dem Prinzen erst nach Beendigung des Feldzugs auf dringendes Ersuchen

die mäßige Summe von 10000 fl., zu deren Rückerstattung er demselben im Jahr 1570 nicht einmal eine Frist auf ein Jahr zugestehen wollte, darlehnsweise zukommen lassen. *)

Prinz Wilhelm von Oranien gerieth, nachdem er das Heer im Dezember 1568 nach Straßburg zurückgeführt, wie bekannt wegen des Soldes, den er den Truppen schuldig verblieben, noch in harte Bedrängniß. In Gefahr Freiheit und Leben einzubüßen, da ihn die Truppen an Alba schon auszuliefern drohten, sah er sich zu dem Versprechen genöthigt, einem Ausschusse des Kriegsvolks seine Person in Haft zu übergeben, wenn binnen sechs Monaten der rückständige Sold nicht berichtet oder völlig genügende Sicherheit dieserhalb gestellt sein werde. Leider konnte er aber beides, Bürg- schaft und Geld, innerhalb der anberaumten Frist nicht aufbringen, ebensowenig zu der angebotenen persönlichen Haft sich entschließen, da solche dem Heere nichts genügt, ihn nur dem Haße seiner Gegner und der Bestrafung als Landfriedens- brecher preisgegeben, auch von den wichtigen Plänen zurückgehalten haben würde, die er zum Besten der Niederländer schon damals entwerfen zu dürfen glaubte. Er eilte daher, das Ver- sprechen nach schmerzlichem Kampfe nicht beachtend, nach Frankreich zu den Hugonotten und brachte durch Thaten, die er dort, sowie insbesondere später mit größerem Glücke in den Niederlanden nach erneuertem Einfall in dieselben verrichtete, die Schmach und das Mißgeschick in Vergessenheit, welche jener erste Feldzug über ihn herbeigeführt hatten.

Namentlich wenn wir den etwas bedächtigen und zögernden Charakter Landgraf Wilhelm's berücksichtigen, müssen wir anerkennen, daß Wilhelm IV. verhältnißmäßig alles gethan hatte, was in seinen Kräften stand, um Wilhelm von Oranien in seinem Unternehmen zu unterstützen. Daß dies alles im Geheimen geschehen mußte, erregt unser Befremden, doch ist dabei zu bedenken, daß die Vorherrschaft Spaniens damals zweifellos war und zwischen Spanien und dem deutschen Kaiser, zumal seit dem Tode von König Philipp's II. zur Zeit einzigem Sohne Don Karlos, die engsten Beziehungen bestanden.

*) van Groen, III, S. XXXI der Vorrede und S. 358 des Textes.

